

Rahmenrichtlinien 2010

In den Rahmenrichtlinien werden die Ausbilderqualifikationen geregelt. Nach der Novellierung in 2010 existiert eine Teilung des Lehrscheins in eine Ausbilderqualifikation Schwimmen und Rettungsschwimmen. Damit wird es erstmals möglich nur eine Ausbilderqualifikation zu erwerben. Gleichzeitig ist der Erwerb des Lehrscheins auch weiterhin möglich.

Durch die Verlagerung von Ausbildungsinhalten in die Ausbildungsassistenten verringert sich der Umfang der Fachausbildungen.

Das nachfolgende Bild gibt einen Überblick, wobei der Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen) dem Lehrschein entspricht. Eine Lehrereinheit entspricht 45 Minuten.

DOSB Lizenz	Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen)		
	75 + 95 - 30 - 10 = 130 LE [Bisher: 144 LE]		
DLRG Qualifikation	Ausbilder Schwimmen 30 + 30 + 15 = 75 LE	Ausb.Rettungsschwimmen 30 + 30 + 10 + 25 = 95 LE	
	Inhalt Fachausbildung Schwimmen 15 LE	Inhalt Fachausbildung Rettungsschwimmen 25 LE	Modul 1 Schwimmen
		Inhalt Schwimmen Theorie/Praxis 10 LE	Modul 1 + 2 Rettungsschwimmen
	Gem. Grundausbildungsblock 30 LE		Modul 1 + 2
	Ausbildungsassistent Schwimmen 30 LE	Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen 30 LE	Modul 1 + 2 Schwimmen + Rettungsschwimmen
	DRSA Silber (inklusive EH) 16/18 Jahre		Eingangsvoraussetzungen

Bild 1: Ausbilderqualifikation gemäß Rahmenrichtlinie 2010

Im folgenden wird der Weg zu den einzelnen Ausbilderlizenzen skizziert, wobei die Stundenansätze nicht angegeben werden. Sie entsprechen denen in Bild 1.

Lehrschein

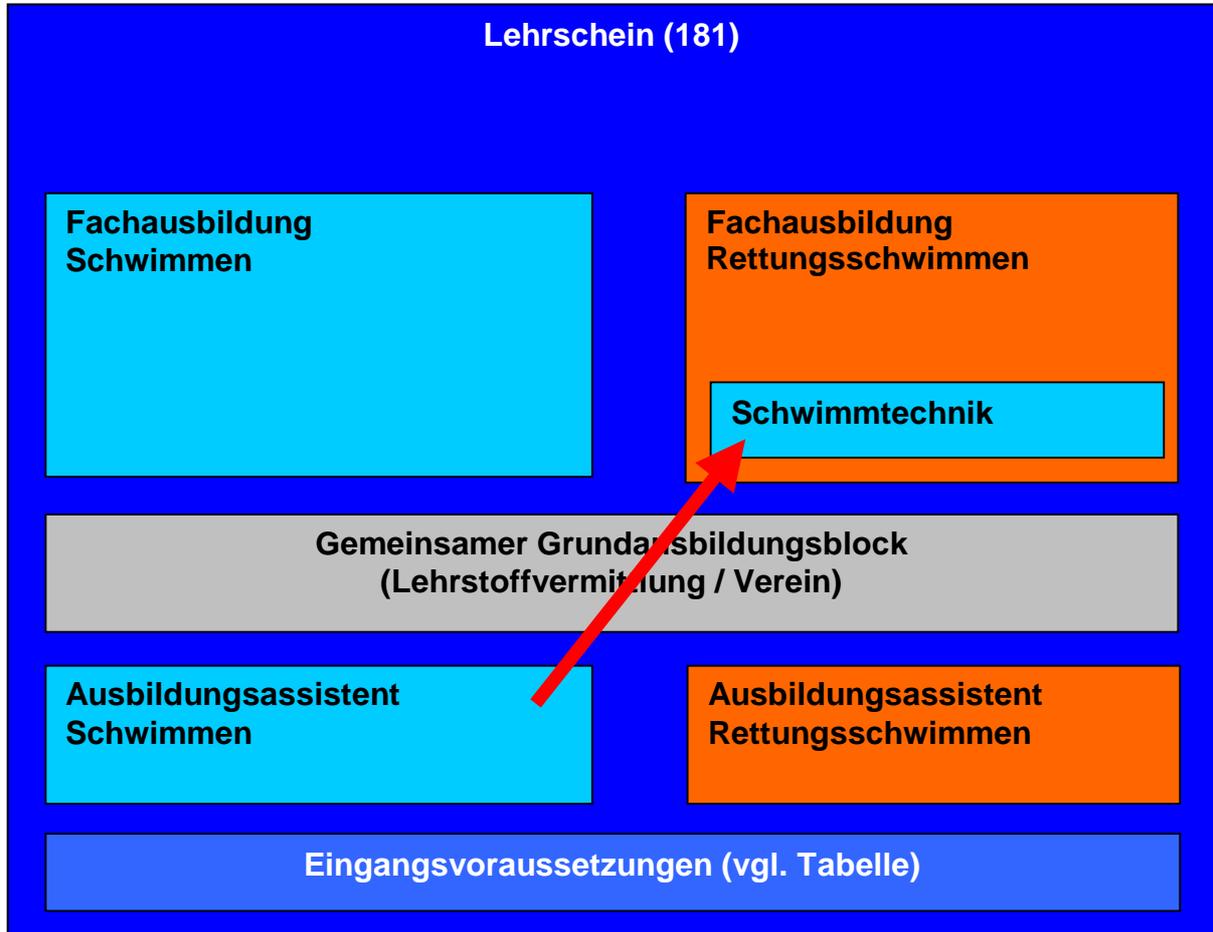


Bild 2: Der Weg zum Lehrschein

Die Schwimmtechnik innerhalb der Lehrscheinausbildung wird durch den Ausbildungsassistent Schwimmen gewährleistet.

Ausbilder Schwimmen

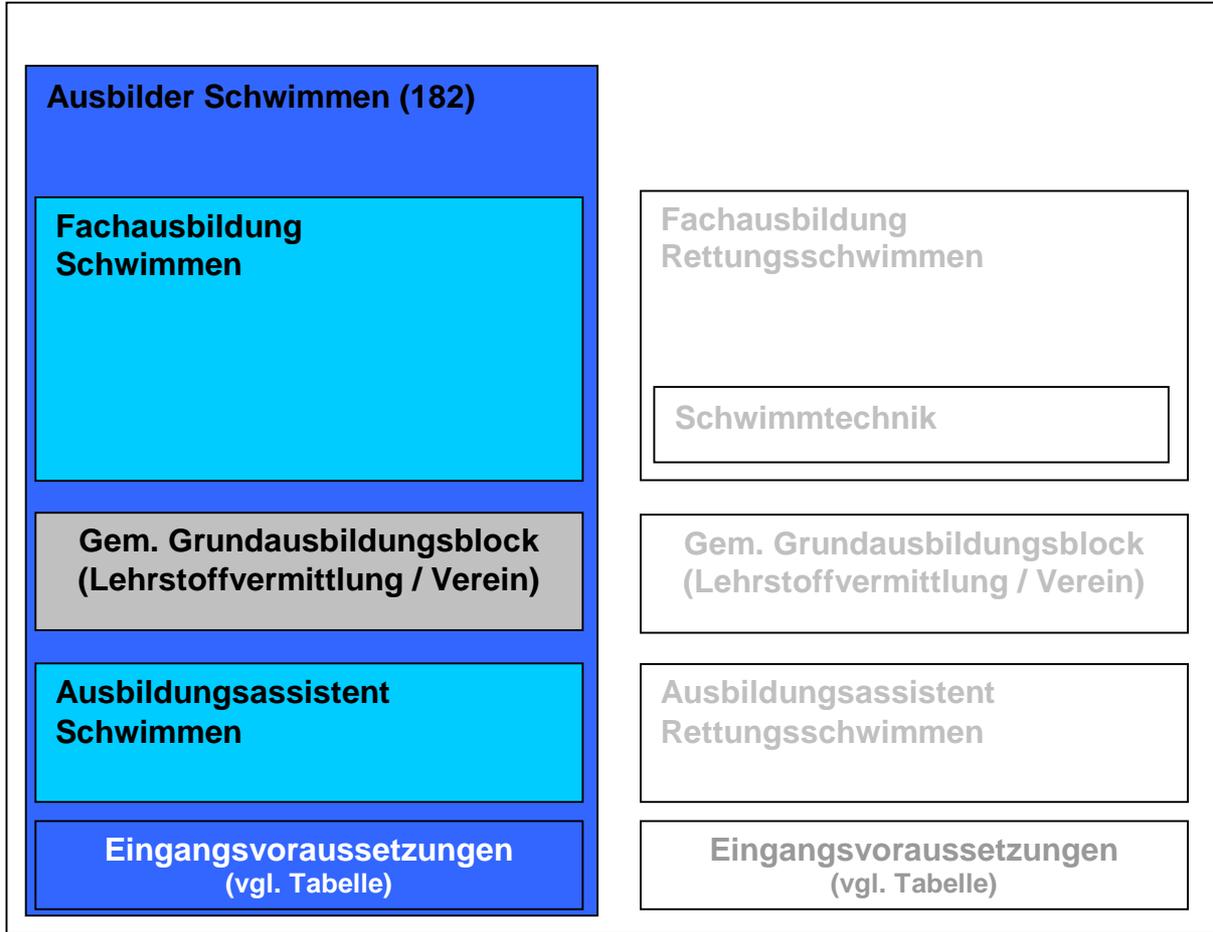


Bild 2: Der Weg zum Ausbilder Schwimmen

Ausbilder Rettungsschwimmen

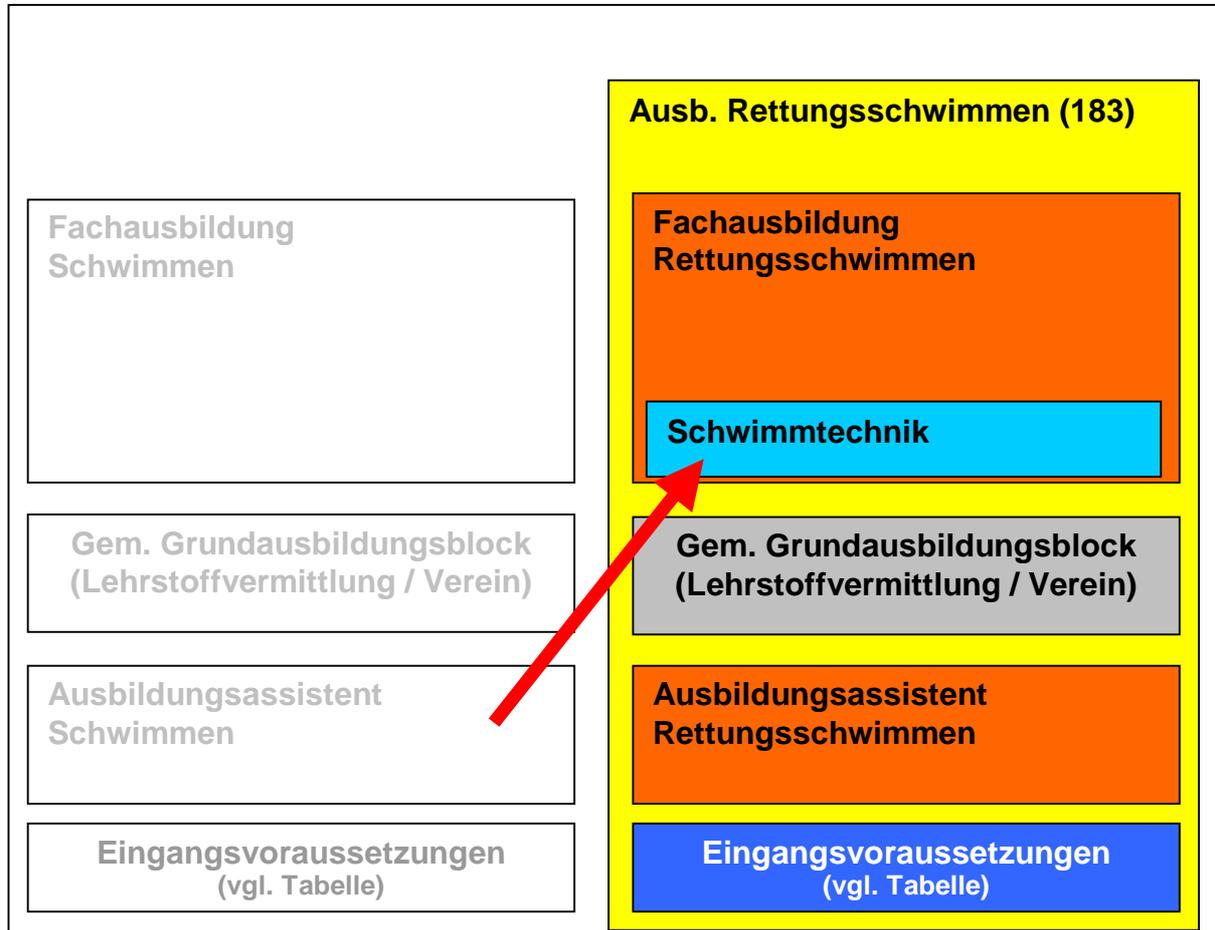


Bild 3: Der Weg zum Ausbilder Rettungsschwimmen

Die Schwimmtechnik innerhalb der Fachausbildung Ausbilder Rettungsschwimmen findet im Rahmen eines Lehrgangs Ausbildungsassistent Schwimmen statt.